

Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus

Abrechnungsbogen für erteilten Musikunterricht Instrumental/Gesang



Familienname:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Unterrichtsperson:

Name: _____

Vorname: _____

Institution: _____

Adresse: _____

Privat:

Instrument: _____

Name Kind: _____

Schule: _____

Lehrerdiplom: Ja Nein

Bestätigung Unterrichtsperson:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Kosten Musikunterricht:

CHF

Total Rechnungsbetrag z.G. Unterrichtsperson _____

50% Gemeindebeitrag, max. 1'500.00 pro

Jahr/Instrument (wird durch die Finanzverwaltung ausgefüllt) _____

Beilage: Einzureichende Unterlagen: Originalrechnung Unterrichtsperson, Zahlungsnachweis

Wird die Musikschule Solothurn besucht, ist dieses Formular vor Schulbesuch ohne «Kosten Musikunterricht» bei der Gemeinde abzugeben. Die Musikschule Solothurn nimmt die Rechnungstellung bei der Gemeinde Feldbrunnen vor und die Gemeinde wird anteilmässig Rechnung an die Eltern stellen.

Werden andere Institutionen/Musiklehrer besucht, dann sind die Musikkosten von den Eltern vorab zu leisten. Nach der Abrechnung mit der Institution/Musiklehrer ist dieses Formular zur Auszahlung des Gemeindebeitrages an die Finanzverwaltung, Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen abzugeben. Für nicht abgerechneten Unterricht, der länger als ein Jahr zurückliegt, verfallen die Gemeindebeiträge!

Auszahlung an:

IBAN: _____

Bankname: _____

Konto-Inhaber: _____

Gemäss Musikschulreglement vom 01.01.2022 wird allen schulpflichtigen Kindern (1.-9. Klasse), die Wohnsitz in der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus (Stichtag 31.12.) haben, den subventionierten Besuch des Musikunterrichts in einem Instrument oder einem Gesangsunterricht durch die Gemeinde Feldbrunnen ermöglicht.

Bei Zuzügern werden die Beiträge pro rata berechnet. Bei Wegzug während dem Jahr entfällt der Beitrag; massgebend ist der Stichtag 31.12.!